



IWH-Pressemitteilung 5/2005

**SENDESPERRFRIST und SPERRFRIST:
31. Januar 2005, 16.00 Uhr**

Neue IWH-Studie:
Erster Benchmarking-Report
Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartner:

Dr. Joachim Ragnitz, IWH, (Tel. 0345/7753-860)

Prof. Dr. Helmut Seitz, TU Dresden, (Tel. 0351/463-33272)

Halle (Saale), den 31. Januar 2005

Kleine Märkerstraße 8, 06108 Halle (Saale) Postfach 11 03 61, 06017 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 7753-60 Fax: (0345) 7753 820 <http://www.iwh-halle.de>

Neue IWH-Studie:

Erster Benchmarking-Report Mecklenburg-Vorpommern

Im Auftrag des Landesrechnungshofes und des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern hat das Institut für Wirtschaftsforschung Halle in Kooperation mit Prof. Dr. Helmut Seitz, TU Dresden den ersten Benchmarking-Report Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Das Gutachten wurde am 31. Januar 2005 durch Finanzministerin Sigrid Keler und den Präsidenten des Landesrechnungshofes Dr. Tilmann Schweisfurth der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ziel des Projektes war es, vor dem Hintergrund der bevorstehenden Rückführung der Mittel aus dem Solidarpakt II und der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung den finanzpolitischen Handlungsbedarf des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Gemeinden zu ermitteln. Hierfür wurde ein „Benchmarking-Ansatz“ verwendet, bei dem auf Basis von statistischen Vergleichsdaten signifikante Abweichungen der öffentlichen Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern von den Referenzländern analysiert werden. Als Vergleichsmaßstab diente dabei der Durchschnitt der finanzschwachen Westflächenländer (FFW), bestehend aus den Ländern Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein sowie – alternativ – der Freistaat Sachsen. Grund für diese Wahl sind die deutlich positiveren finanzwirtschaftlichen Eckwerte Sachsens, das 2003 als einziges neues Land die vollständige zweckgerechte Verwendung der Solidarpaktmittel nachweisen konnte.

Im Folgenden werden wesentliche Feststellungen des Gutachtens wiedergegeben:

1. Einnahmen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen haben derzeit eine Finanzausstattung je Einwohner, die um fast 25% über den Einnahmen der FFW liegt. Die Einnahmen auf der Landesebene sind in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2003 - hochgerechnet auf die Bevölkerung des Landes – im Vergleich zu den FFW um 1,9 Mrd. Euro höher. Die Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern verfügen über Einnahmen, die im Jahr 2003 ca. 600 Mio. Euro über dem Vergleichswert der Kommunen in den FFW liegen.

Der größte Teil der Mehreinnahmen des Landes entfällt dabei auf Leistungen des Bundes im Rahmen des Solidarpaktes sowie auf den Länderfinanzausgleich. Die durch Aufbau-Mittel bedingten Einnahmenvorsprünge werden bis zum Ende des Solidarpaktes II im Jahre 2020 aber vollständig abgebaut. Hinzu kommen Einnahmerückgänge durch die prognostizierten Bevölkerungsverluste. Selbst bei einer optimistischen durchschnittlichen Wachstumsannahme des realen BIP von 1,5% sinken die Einnahmen des Landes bis zum Jahr 2020 um real 16% gegenüber 2003.

Die Pro-Kopf-Einnahmen von Land und Gemeindeebene werden bis 2020 von derzeit 124% auf dann 98 % des entsprechenden Wertes der FFW fallen. Es wird somit keine zusätzlichen, sondern weniger Verteilungsspielräume geben.

2. Ausgaben

Die Gesamtausgaben des Landes übersteigen – hochgerechnet auf die Bevölkerungszahl – das Niveau der Westvergleichsländer um ca. 2,25 Mrd. Euro (2003). Mit 1,1 Mrd. EUR entfallen ca. 50% der Mehrausgaben auf Zahlungen an den kommunalen Sektor. Aber auch die Ausgaben für aktive Landesbedienstete liegen um rd. 370 Mio. EUR über den westdeutschen Referenzländern. Die Zinsausgaben auf der Landesebene liegen gegenwärtig in etwa auf dem Niveau der FFW. Der Bevölkerungsrückgang wird die Pro-Kopf-Schulden und die Zinslast je Einwohner aber weiter nach oben treiben.

Auf der kommunalen Ebene lagen die bereinigten Gesamtausgaben in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2003 – hochgerechnet auf die Bevölkerungszahl – um 0,43 Mrd. Euro über den FFW. In der laufenden Rechnung sind Mehrausgaben insbesondere beim laufenden Sachaufwand sowie bei den Aufwendungen für aktives Personal festzustellen. Die Zinsausgaben und auch die Ausgaben für soziale Leistungen (insbes. Sozialhilfe) sind in etwa gleich hoch wie in den FFW.

3. Die Entwicklung der öffentlichen Investitionen

Bei den Investitionen tätigt das Land Mehrausgaben gegenüber den FFW von 970 Mio. Euro. Bei den Kommunen fielen Mehrausgaben bei den Investitionen in Höhe von 270 Mio. Euro an. Die investiven Ausgaben des Landes und der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern haben sich in Relation zu den FFW jedoch in den letzten Jahren deutlich reduziert und liegen nur noch ca. 100% über dem Vergleichswert, nachdem der Abstand in der Mitte der 90er Jahre noch mehr als 150% betrug.

Besorgniserregend ist auch, dass das Land in den vergangenen beiden Jahren zunehmend weniger "eigene" Mittel und Mittel aus den Solidarpaktleistungen (SoBEZ) in die Investitionsfinanzierung lenkte. Land und Kommunen müssen die vorhandenen Ausgabeüberhänge in der laufenden Rechnung abbauen, um den Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung der Solidarpaktmittel schrittweise zu verbessern.

4. Entwicklung der Personalbestände

Mehr als ein Drittel der laufenden Ausgaben auf der Landes- und Gemeindeebene sind direkte Personalausgaben. Die Personalausgaben bzw. die Personalbestände in den öffentlichen Haushalten sind angesichts der festgestellten Mehrausgaben von ca. 500 Mio. Euro im Jahr 2003 die zentrale finanzpolitische Stellschraube bei der Rückführung der öffentlichen Ausgaben. Sowohl das Land als auch die Kommunen beschäftigen jeweils 23% mehr Personal als die FFW.

Auf der Landesebene besteht im Vergleich zu den FFW ein Personalüberhang von 8.500 Bediensteten, der mit erheblichen Personalmehrausgaben von annähernd ca. 320 Mio. Euro verbunden ist. Die Mehrausgaben der Gemeindeebene von ca. 160 Mio. Euro ergeben sich aus einer gegenwärtigen Überausstattung von 4.600 Bediensteten.

Untersucht wird der notwendige Anpassungspfad zum Benchmark der FFW bis zum Jahr 2010 und die sich fortsetzende kontinuierliche Reduzierung des Personalbestandes bis 2020 aufgrund der demographischen Entwicklung. Auf der Landes- und Gemeindeebene wären danach bis zum Jahr 2010 ca. 30% bzw. bis zum Jahr 2020 ca. 35% der Personalbestände abzubauen. Das Land muss bis zum Jahr 2020 mehr als 14.700 Stellen abbauen. Auf der Gemeindeebene müssen ca. 9.500 Stellen abgebaut werden.

Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse des Benchmarking stecken den Rahmen ab, um das Ziel solider und zukunftsfähiger öffentlicher Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen. Die aufgezeigten Anpassungsbedarfe müssen durch jetzt beginnende, aber mittelfristig wirkende Maßnahmen realisiert werden. Hierzu sind die Konsolidierungsanstrengungen im Bereich der überhöhten laufenden Ausgaben anzusetzen. Insbesondere die Personalausgaben müssen schrittweise auf das langfristig finanzierbare Niveau zurückgeführt werden. Das Land und seine Kommunen bilden dabei eine "Konsolidierungsgemeinschaft" mit dem gemeinsamen Ziel, eine nachhaltige Finanzpolitik einzuleiten.

Kurz- und Langfassung der Studie sind unter <http://www.iwh-halle.de> heute ab 16.00 Uhr verfügbar.